

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0072-VI/A/10/2018

Wien, 17.1.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2340/J der Abgeordneten Heinisch-Hosek u.a.** wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Arbeitsmarktchancenmodell des AMS soll als Unterstützung für die Beraterinnen und Berater dienen, indem es objektive Einschätzungen zur Integrationswahrscheinlichkeit von Kundinnen und Kunden liefert. Mit diesem Modell wird den Beraterinnen und Beratern eine Grundlage zur Verfügung gestellt, um jene Förder- und Unterstützungsangebote auszuwählen, die am besten geeignet sind, um die Kundinnen und Kunden optimal dabei zu unterstützen, wieder eine Beschäftigung zu finden. Die Zuordnung wird natürlich nicht alleine anhand der Arbeitsmarktchancenindikatoren getroffen, sondern durch die Beraterinnen und Berater in den regionalen Geschäftsstellen des AMS, soweit wie möglich im Einvernehmen mit den arbeitsuchenden Menschen. Dabei werden auch weitere Faktoren, die durch das statistische Modell nicht abgedeckt werden, wie z.B. die Motivation der Arbeitslosen, mitberücksichtigt.

Zu Frage 1 b:

Ich kann Ihnen versichern, dass den Menschen mit multiplen Problemlagen über die personellen Ressourcen des AMS hinaus in externen Beratungseinrichtungen eine intensive Betreuung

angeboten wird und diese, durch die Lösung von Problemen im Vorfeld der Arbeitsvermittlung, schrittweise an eine Beschäftigung heranführt werden.

Die Steigerung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse sowie der forcierte Einsatz von IT-Anwendungen gewährleisten zukünftig eine optimale Betreuung der Arbeitssuchenden. Eine verbesserte EDV Unterstützung bei der Arbeitslosenversicherung führt zu einer Zeitersparnis, die zugunsten der Beratung und Vermittlung von Kunden und Kundinnen eingesetzt wird. Zu einer weiteren deutlichen Entlastung des Personals wird zukünftig auch die neue „Jobplattform“ beitragen, die den kompetenzorientierten Matchingprozess automatisiert.

Zu Frage 2:

Es ist vorrangiges Ziel der Arbeitsmarktpolitik, Diskriminierung am Arbeitsmarkt zu verhindern. Daher werden jährlich Ziele vom Verwaltungsrat beschlossen, die auf jene Zielgruppen fokussieren, die es besonders schwer am Arbeitsmarkt haben, wie z.B. behinderte Menschen. Es gibt auch gesetzlich festgelegte Mittel für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose sowie ein klares Ziel für die Frauenförderung und frauenspezifische Förderprogramme. Diese Zuordnung zu speziellen Zielgruppen und die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen werden Vorrang gegenüber der Modellzuordnung haben.

Der Verwaltungsrat des AMS hat sich am 4.12. 2018 einstimmig über die Aufteilung des Förderbudgets, das im Jahr 2019 1,251 Mrd. Euro beträgt, sowie über die Quantitäten bei den arbeitsmarktpolitischen Zielen und die Ressourcen für 2019 geeinigt. Die Schwerpunktsetzung 2019 ist auf arbeitsmarktpolitische Ziele gerichtet. Beispielsweise werden Frauen durch das Ziel 50 % des Förderbudgets für diese Zielgruppe auszugeben, im Vergleich zu ihrem Anteil an den vorgemerkten Arbeitslosen, überproportional gefördert. Damit wird gewährleistet, dass Arbeitslose unabhängig von ihrer Zuordnung zu einer Chancengruppe Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben.

Zu Frage 3:

Ja. Es ist Aufgabe des AMS arbeitslosen Kundinnen und Kunden bei der Beschäftigungsintegration zu unterstützen. Es werden daher im Rahmen der Betreuung unabhängig vom Arbeitsmarktchancenmodell, die Arbeitsmarktsituation, die spezifischen Problemlagen, die Herausforderungen und Chancen gemeinsam mit den Arbeitslosen erörtert. Auf dieser Basis werden die weiteren Schritte definiert, mit den Kunden und Kundinnen besprochen und in der Betreuungsvereinbarung festgehalten.

Zu Frage 3 b:

Aktuell liegt die Beratungszeit für Personen ohne Einstellzusage bei 30 Minuten pro Monat, 2016 waren es 20 Minuten. Diese Steigerung gelang einerseits durch die konjunkturbedingt gute Lage am Arbeitsmarkt aber auch durch die Zentralisierung von Dienstleistungen und den Ausbau der EDV Unterstützung bei den administrativen Tätigkeiten. Ziel der Organisationsentwicklung beim AMS soll vor allem die Verbesserung der Effektivität und Effizienz des Vermittlungsprozesses sowie die Erhöhung der Qualität der Dienstleistungserbringung sein.

Zu Frage 4:

Die Quantifizierung der Ziele 2020 wird der Verwaltungsrat des AMS üblicherweise erst gegen Ende 2019 beschließen.

Vorgaben zu einzelnen Zielgruppen haben aber zur Folge, dass die Förderung von Zielgruppenpersonen im Wesentlichen unabhängig von der Arbeitsmarktchancenbeurteilung erfolgt. Die Förderung von bestimmten Personengruppen, wie Ältere, Langzeitarbeitslose, gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose ist sogar gesetzlich festgelegt. Außerdem beschließt der Verwaltungsrat das jeweilige Förderbudget nach zentralen Programmen und Zielen.

Die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit erheblichen Vermittlungseinschränkungen werden durch die personalisierte Arbeitsmarktbetreuung nicht beeinträchtigt, sondern es erfolgt durch die Betreuung von externen Spezialistinnen und Spezialisten eine intensivere Beratung und Begleitung der Kundinnen und Kunden. Erste Erfahrungen mit externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zeigen, dass sie bei arbeitsmarktfernen Personen bei geringeren Kosten beinahe die gleichen Arbeitsmarkterfolge erreichen wie Beschäftigungsprojekte. Gerade für Menschen mit sehr geringen Arbeitsmarktchancen braucht es gezielte Vorbereitungsmaßnahmen, damit diese von den Qualifizierungsangeboten und Beschäftigungsprojekten profitieren können.

Im Jahr 2019 werden Erfahrungen mit dem Arbeitsmarktchancenmodell gesammelt, Ergebnisse evaluiert und allfällige Anpassungen vorgenommen sowie neue Beratungsformate entwickelt und pilotiert. Die Begleitung der Implementierung dieses Modells erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat.

Mir als Sozialministerin ist es wichtig, dass die Dienstleistungen und Förderangebote des Arbeitsmarktservice zukünftig besser auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgestimmt werden. Die personenspezifische Anpassung und Neuentwicklung von Betreuungsangeboten ist daher ein wichtiger Schritt für einen stufenweisen und individuell abgestimmten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Erfreulicherweise zeigen erste Ergebnisse der neuen externen Betreuungsangebote, dass dadurch fast genauso viele Personen wieder eine Beschäftigung aufnehmen konnten, wie durch bisherige sehr kostspielige Förderinstrumente. Außerdem sind die Kunden und Kundinnen mit diesem neuen Beratungsangebot sehr zufrieden

und die Abbruchquote ist äußerst niedrig. Die bisherigen Umsetzungserfahrungen zeigen, dass mit diesem neuen Angebot eine bestehende Lücke geschlossen werden kann und scheint dies für arbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungseinschränkungen zielführender zu sein, als die oft als Druck empfundene Teilnahme an Kursen, die zu keiner Beschäftigung führen und oft als sinnlos wahrgenommen werden oder an Beschäftigungsprojekten, die ohne Perspektive auf eine weiterführende Integration die Misserfolgserlebnisse der Betroffenen weiter verstärken.

Zu Frage 5:

Ende November 2018 waren 1.307 bzw. 4 % der arbeitslosen oder sich in Schulung befindlichen Wiedereinsteigerinnen der Gruppe mit hohen, 22.124 bzw. 65 % der Gruppe mit mittleren und 10.598 bzw. 31 % der Gruppe mit niedrigen Arbeitsmarktchancen zugeordnet.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Speziell für Wiedereinsteigerinnen steht zusätzlich zum gesamten Förderangebot des AMS das Programm „Wiedereinstieg mit Zukunft“ zur Verfügung. Das Angebot setzt an den spezifischen Rahmenbedingungen und Problemlagen der Zielgruppe an. Mit Hilfe einer Kompetenzbilanzierung erfahren die Frauen wo ihre Stärken liegen und welche Weiterbildungen für einen erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg nötig sind. Sie werden auch bei der Organisation der Kinderbetreuung unterstützt.

Um arbeitssuchenden Frauen intensive und individuelle Betreuung zu bieten, steht durch die Frauenberufszentren ein umfassendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot auch für Wiedereinsteigerinnen mit Qualifizierungsinteresse zur Verfügung. Die Frauenberufszentren unterstützen den Zugang für Frauen zu den Schulungsangeboten des AMS, gewährleisten eine durchgehende Begleitung der Teilnehmerinnen und erleichtern die rasche Eingliederung in die passenden Bildungsangebote. Das „Arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm“, in dessen Rahmen die Maßnahmen „Wiedereinstieg mit Zukunft“, Frauenberufszentren, „Kompetenz mit System“ und das „Frauen in die Technik“-Programm angeboten werden, wird bereits österreichweit bereitgestellt.

Die Anliegen der Frauen und im speziellen die Beratung der Wiedereinsteigerinnen sind mir besonders wichtig. Frauen müssen bei der Beschäftigungsintegration unterstützt und Diskriminierungen abgebaut werden. Daher ist das „Arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm“ weiterhin ein wichtiger Teil der AMS Förderungen. Des Weiteren habe ich mich dafür stark gemacht, dass die Vorgabe 50 % des Förderbudgets für Frauen auszugeben auch 2019 ein arbeitsmarktpolitisches Ziel ist. Ich werde mich auch in den nächsten Jahren für die Förderung der Frauen, eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung und die Beseitigung der Diskriminierung am Arbeitsmarkt, einsetzen.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

